

Bericht zur Akkreditierungsbestätigung des Master-Studiengangs „Wirtschaftsrecht für die Unternehmenspraxis“ der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Der Bericht bezieht sich auf die Verfahren im Studiengang LL.M. Wirtschaftsrecht für die Unternehmenspraxis

Im Wintersemester 2018/19 wurden in der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der oben genannte Master-Studiengang einem UdS-internen Akkreditierungsbestätigungsverfahren unterzogen, das im Rahmen der bestehenden Systemakkreditierung der UdS und als Bestandteil des Qualitätsmanagementsystems Lehre und Studium der UdS die Erfüllung der im Rahmen einer Akkreditierung zu prüfenden Qualitätskriterien gewährleistet und mit der Vergabe eines UdS-Qualitätspasses abschließt.

Grundlagen des Verfahrens:

1) Formale Prüfung:

Die Studiengangsdokumente des oben genannten Studiengangs wurden vom Dezernat Lehre und Studium im Hinblick auf Akkreditierungsvorgaben sowie rechtliche Anforderungen geprüft.

2) Durchgeführte Qualitätsverfahren:

- i. Studierendenbefragung:
In Form von Kritischen Studierendenfeedbacks (44 befragte Studierende) Durchgeführt am: 12.01.2019 Veranstaltung „Arbeitsrecht“.
- ii. Absolvent*innenbefragung:
Durchgeführt im November / Dezember 2018 in Form einer Online-Befragung (141 befragte Absolvent*innen)
- iii. Einbindung externer Fachgutachter*innen, Berufsvertreter*innen, Studierende:
 1. Schriftliche Stellungnahme Fachvertreter:
Prof. Dr. Andreas Bergmann (Fernuniversität Hagen) vom 21.03.2019
Prof. Dr. Hanns Prütting (Uni Köln) vom 25.03.2019.
 2. Schriftliche Stellungnahme Berufsvertreter:
Claus Ochner (Handwerkskammer des Saarlandes) vom 16.04.2019
 3. Schriftliche Stellungnahme externe Studierende:
Dieter Weiler (Fernuniversität Hagen) vom 25.02.2019.
- iv. Weitere Gespräche mit folgenden Gruppen:
 1. Verwaltungsmitarbeiter*innen, insbesondere Prüfungssekretariat und Studienkoordinator*innen:
Gespräch mit der Dekanatsgeschäftsführung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät) sowie der Studiengangskoordination (DISC Kaiserslautern) am 05.03.2019.

2. Lehrende:

Gespräche mit Lehrenden des Studiengangs am 12.01.2019, 19.01.2019 sowie am 11.02.2019.

3. Studiengangsverantwortliche*r:

Gespräch mit Prof. Dr. Weth (Studiengangsverantwortlicher), Prof. Dr. Anton am 21.05.2019 (Koordinator der Fak. R für die Weiterbildung), Herr Bruns (Abteilungsleitung DISC), Frau Dr. Sendldorfer (Stabsreferentin DISC) sowie Frau Dr. Fauth (Studiengangskoordination DISC).

v. *Sonstige Referenzen:*

Rückmeldungen im Rahmen der regelmäßig durchgeführten Qualitätsverfahren (u.a. Studieneingangsbefragung WS 2018/19).

3) Statistische Kennwerte

Statistische Kennwerte im Bereich Lehre und Studium bzgl. qualitätsbezogener Fragestellungen wurden vom Dezernat Lehre und Studium ausgewertet und in die Maßnahmenableitung einbezogen.

Zusammenfassung der Ergebnisse:

Die durchgeführten Qualitätschecks bzgl. der Studieninhalte, Qualifikationsziele, Studiengangsbedingungen und qualitätssichernden Maßnahmen wurden in dem Master-Studiengang Wirtschaftsrecht für die Unternehmenspraxis der Fachrichtung Rechtswissenschaft grundsätzlich erfüllt.

Im Akkreditierungsbestätigungsverfahren wurden von den befragten Personengruppen insbesondere die hohe Spezialisierung der Absolvent*innen durch die angebotenen Studieninhalte, eine gute Praxisorientierung sowie die Studienorganisation – insbesondere die Organisation der Präsenzphasen – positiv hervorgehoben. Kritisch gesehen wurden die Wahlfreiheit sowie eingeschränkte Möglichkeiten der Kontaktaufnahme mit Dozierenden, ein verstärkter Einsatz von Blended Learning-Formaten wurde außerdem durch die Gutachten empfohlen. Diesen Umständen soll durch Ordnungsänderungen vom Fach Rechnung getragen werden (u.a. durch Einführung von Webtutorien sowie inhaltliche Auswahlmöglichkeiten). Im Zusammenhang mit den Ordnungsänderungen empfiehlt der Studienausschuss die Aktualisierung des Modulhandbuchs unter Berücksichtigung weiterer Anpassungsvorschläge aus den Gutachten (u.a. Aktualisierung der Literaturempfehlungen).

Beschluss des Studienausschusses vom 06.06.2019:

Der Studienausschuss beschließt einstimmig die Akkreditierungsbestätigung des Studiengangs LL.M. Wirtschaftsrecht für die Unternehmenspraxis der Rechtswissenschaftlichen Fakultät für einen Akkreditierungszeitraum von 8 Jahren bis zum 31.03.2027.